

## Datenschutz

---

### Die drei revidierten Datengesetze Koreas – Eine Einschätzung

#### 1. Durchsetzung und Hintergrund der drei Datengesetze

Mit dem Beginn des Zeitalters der vierten industriellen Revolution ist es die Aufgabe des Staates geworden, neue Industrien zu fördern, indem die Nutzung der Schlüsselressource „Daten“ angekurbelt wird. Anders formuliert ist die Datennutzung, bei der neue Technologien wie die Künstliche Intelligenz (KI), die Ressourcenintegration von internetbasierten Informationen und internetbasierter Kommunikationen (Cloud) und das Internet der Dinge (IoT) etc. verwendet werden, für die Förderung neuer Industrien unerlässlich. Es kann jedoch nicht zugelassen werden, dass Daten unbedacht genutzt werden. Daher wird ein Kompromissvorschlag in Form von Gesetzen und Verordnungen der Gesellschaft für die Gewährleistung einer sicheren Datennutzung benötigt. Im Zuge dessen wurden am 15. November 2018 die Änderungsentwürfe der drei Datengesetze für die Reform der Regulierungen bezüglich der Datennutzung und die Überarbeitung des Regierungssystems zum Schutz von personenbezogenen Daten im südkoreanischen Parlament vorgelegt. Daraufhin wurden am 9. Januar 2020 die Änderungsentwürfe der sog. drei Datengesetze in der Plenarsitzung der Nationalversammlung verabschiedet. Die revidierten Gesetze wurden anschließend am 4. Februar 2020 veröffentlicht und sind schließlich am 5. August 2020 in Kraft getreten.

#### 2. Grundkonzept der drei Datengesetze

Der Begriff „Die drei Datengesetze“ umfasst folgende drei Gesetze: Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Personal Information Protection Act), das Gesetz zur Förderung von Informations- und Kommunikationsnetzen und Datenschutz (Act on Promotion of Information and Communications Network Utilization and Information Protection, etc.; nachstehend „Gesetz zu Netzwerken“) und das Gesetz über die Nutzung und den Schutz von Kreditinformationen (Credit Information Use and Protection Act; nachstehend „Gesetz zu Kreditinformationen“). Der Kernpunkt der Revision dieser drei Gesetze liegt darin, dass es gestattet wird, personenbezogene Informationen als Daten zu nutzen. Daten werden auch das „Rohöl der Zukunft“ genannt. Denn genauso wie die Arten an herstellbaren Produkten unbegrenzt sind, je nachdem wie das Rohöl verarbeitet wird, können auch ganz neue Werte geschaffen werden, je nachdem wie die Daten genutzt werden. Abgesehen davon werden die zuständigen Ministerien und Ämter für den Schutz personenbezogener Daten zur Beseitigung von Doppelregelungen in eine Instanz zusammengefasst, die dafür zuständig ist, dass sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen einen größeren Spielraum bei der Nutzung von Daten haben, wie es für die vierte industrielle Revolution angemessen ist.

### 3. Kerninhalte der drei Datengesetze

#### 3.1 Revidierter Inhalt des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten

Für das Ankurbeln der Datennutzung wurde das Konzept von „pseudonymisierten Daten“ (d. h. Daten, mit denen eine bestimmte natürliche Person ohne die Kombination mit zusätzlichen Informationen nicht identifiziert werden kann; z. B. Hr. XY, geb. 1990, männlich, Kreditkartenabbuchung im Januar 2019: 1.500.000 KRW [ca. 1.100 EUR])“ eingeführt. Diese pseudonymisierten Daten liegen genau in der Mitte von personenbezogenen Daten (d. h. Daten, mit denen eine bestimmte natürliche Person identifiziert werden kann; z. B. Cheol-su Kim, geb. 1. Feb. 1990, männlich, Kreditkartenabbuchung im Januar 2019: 1.500.000 KRW [ca. 1.100 EUR]) und anonymisierten Daten (d. h. Daten, mit denen eine natürliche Person nicht identifiziert werden kann und die auch nicht wiederhergestellt werden können; z. B. männlich, zwischen 20 und 29 Jahre alt, Kreditkartenabbuchung im Januar 2019: mind. 1.000.000 KRW [ca. 730 EUR]). Um pseudonymisierte Daten jedoch nutzen zu können, muss wie bei personenbezogenen Daten auch grundsätzlich eine konkrete Einwilligung zur Nutzung der Daten im Voraus eingeholt werden. Sollten die Daten jedoch für das Erstellen von Statistiken (einschließlich für kommerzielle Zwecke), Forschungszwecke (einschließlich kommerzieller Forschungen) oder eine gemeinnützige Aufbewahrung von Aufzeichnungen genutzt werden, kann dies auch ohne die vorherige Zustimmung des Datensubjekts erfolgen. Das revidierte Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten ist gültig für personenbezogene und pseudonymisierte Daten, wird jedoch nicht auf anonymisierte Daten angewandt. Es ist das wichtigste Gesetz unter den drei revidierten Datengesetzen und ermöglicht den Unternehmen, Big Data für ihre Industrien zu nutzen, indem personenbezogene Daten pseudonymisiert werden. Somit können pseudonymisierte Daten auch für kommerzielle Zwecke wie das Erstellen von Statistiken etc. genutzt werden, auch wenn dies nicht dem ursprünglichen Zweck beim Sammeln der Daten entspricht. Letztendlich ist es also möglich geworden, dass personenbezogene Daten für kommerzielle Zwecke genutzt werden können. Zudem wurde die „Kommission für den Schutz personenbezogener Daten“ (Personal Information Protection Commission) als Aufsichtsbehörde geformt, die den Missbrauch und die Preisgabe etc. von Daten überwacht. Diese Kommission ist eine unabhängige Organisation mit unabhängigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die volle Befugnis über ihr Budget besitzt. Die Kommission übernimmt nun als Zentralverwaltungsbehörde auf Ministeriebene, die der/m Ministerpräsidentin/en unterstellt ist, den Schutz personenbezogener Daten. Demzufolge hat auch Korea genauso wie die wichtigsten Staaten (Europa, Kanada, Australien, Japan etc.) eine unabhängige Aufsichtsstelle, die den Schutz von personenbezogenen Daten überwacht. Die Kommission für den Schutz personenbezogener Daten besteht aus insg. neun Kommissionsmitgliedern wie der/m Kommissionsvorsitzenden auf Ministeriebene und der/m stellv. Kommissionsvorsitzenden auf Vizeministeriebene. Als Konsensgremium auf der gesamten Regierungsebene, mitsamt allen Ministerien und Ämtern, funktioniert die Kommission wie ein Kontrollturm. Das Sekretariat der Kommission besteht aus vier Ressorts mit 14 Unterabteilungen und insg. 154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

#### 3.2 Revidierter Inhalt des Gesetzes zu Kreditinformationen

Genauso wie das revidierte Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten ermöglicht das revidierte Gesetz zu Kreditinformationen durch die Lockerung von Regulierungen eine breitere Nutzung von personenbezogenen Daten, damit Firmen und Finanzunternehmen personenbezogene Daten in noch mehr Bereichen verwenden können. Auf eine sichere Art und Weise pseudonymisierte und anonymisierte Daten können demnach für das Erstellen von Statistiken (einschließlich für kommerzielle Zwecke), Forschungszwecke (einschließlich kommerzieller Forschungen) oder eine gemeinnützige Aufbewahrung von Aufzeichnungen genutzt werden, auch ohne die vorherige Zustimmung des Datensubjekts. Vor allem kann gemäß dem revidierten Gesetz zu Kreditinformationen mittels nichtfinanzieller Daten wie Rechnungsverläufen (z. B. Kommunikationskosten), Verläufen beim Online-shopping oder Informationen auf sozialen Netzwerken etc. die Kreditwürdigkeit einer Person geprüft werden. Somit wird es auch für Alleinunternehmerinnen und Alleinunternehmer leichter, einen Kredit aufzunehmen, die zuvor nur schwer einen erhielten, da sie keine Garantien oder Sicherheiten vorweisen konnten.



### 3.3 Revidierter Inhalt des Gesetzes zu Netzwerken

Das Gesetz, das bislang alle personenbezogene Daten, die online gesammelt wurden, zusammenfassend behandelte, war das Gesetz zu Netzwerken. Gemäß dem revidierten Gesetz zu Netzwerken wurden die Regulierungen bezüglich jeglichen personenbezogenen Daten, die online gesammelt wurden, dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten übertragen. Den Schutz der personenbezogenen Daten von Online-Nutzerinnen und Nutzern übernimmt nun die „Kommission für den Schutz personenbezogener Daten“ als Aufsichtssubjekt.

## 4. Erwartungen und Bedenken

Bislang hatten die Unternehmen mit einigen Unannehmlichkeiten zu tun, wie z. B. die Ähnlichkeit von Gesetzen bezüglich personenbezogener Daten, Doppelregelungen und die Aufgabenverteilung an verschiedene Institutionen. Mit den jetzigen drei Datengesetzen wurden diese Probleme jedoch gelöst, wodurch die Unternehmen nun effizient reagieren können und personenbezogene Daten, die zuvor nicht genau unterschieden werden konnten, werden nun in personenbezogene, pseudonymisierte und anonymisierte Daten kategorisiert. Außerdem ist es den verschiedenen Unternehmen gestattet, ihre pseudonymisierten und anonymisierten Daten gegenseitig freizugeben und zu fusionieren. Für die Unternehmen ist es sehr erfreulich, dass sie ihre pseudonymisierten Daten nun miteinander teilen können. Da letztendlich die Grundlage für die Nutzung von Daten, die Schlüsselressource in der vierten industriellen Revolution, geschaffen wurde, wird erwartet, dass die Bereiche Forschung und Produktentwicklung angekurbelt werden, in denen weitestgehend pseudonymisierte Daten verwendet werden. Es wurden jedoch auch Bedenken hervorgebracht, dass personenbezogene Daten missbraucht werden könnten, wenn so sensible Daten wie personenbezogene Daten von Unternehmen dazu verwendet werden, Profit zu erwirtschaften. Bürgerverbände kritisieren, dass die Regierung durch die drei revidierten Datengesetze den Schutz von personenbezogenen Daten verringert, damit Unternehmen mehr Gewinn machen können. Denn solange es nur eine pseudonymisierte Information gibt, besteht kein Problem. Wenn die Unternehmen aber nun diese miteinander teilen und somit eine Vielzahl an pseudonymisierten Daten miteinander fusionieren, dann können einzelne bestimmte Personen identifiziert werden.

Hinter diesen unterschiedlichen Ansichten verbirgt sich die Tatsache, dass der Schutz personenbezogener Daten unausweichlich verringert wird, je mehr die Nutzung von Daten ausgeweitet wird. Da der Schutz und die Nutzung von Daten in einem unproportionalen Verhältnis zueinander stehen, treten die verschiedenen Ansichten noch stärker zum Vorschein. Aber obwohl die drei revidierten Datengesetze durchgesetzt werden, ist im koreanischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten eine strafrechtliche Ahndung bei Verstößen geregelt, die es bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union nicht gibt, wodurch das koreanische Gesetz weitaus strenger als in jedem anderen Land der Welt ist. Gemäß dem koreanischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten kann man zu max. zwei Jahren Haft oder einer Geldstrafe in Höhe von max. zehn Millionen KRW (ca. 7.300 EUR) verurteilt werden, wenn es aufgrund fehlender Schutzmaßnahmen zu dem Verlust, dem Diebstahl, der Preisgabe, der Fälschung oder der Verletzung der personenbezogenen Daten kommt. Selbst wenn das jeweilige Unternehmen die Daten nicht mutwillig preisgegeben hat, sondern die Daten durch einen Hackerangriff preisgegeben wurden, kann das Unternehmen strafrechtlich verfolgt werden.



Über den Autor:

*YOON Seok-Chan ist Altstipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung (Auswahljahr: 1999). Er hat an der Georg-August-Universität Göttingen promoviert und ist derzeit an der School of Law der Pusan National University als Professor tätig. Schwerpunktbereiche seiner Forschung und Lehre sind Deliktrecht und Arztrecht.*

#### **Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsbüro Korea**

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)